Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Penzliner Land

und der Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen,
Schliemanngemeinde Ankershagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

750 JAHRE STADT PENZLIN

Montag, den 25. Februar 2013 Nr. 261/2013

INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Amtliche Mitteilungen
- Kultur und Freizeit
- Bereitschaftsdienste
- Wir gratulieren
- Vereine und Verbände
- Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 25. März 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14.04.2013 finden Kommunalwahlen statt.
   Gewählt wird in der Gemeinde Möllenhagen der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.
   Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Möllenhagen bildet 3 Wahlbezirke.
   Für die Ortstelie Kraase, Lehsten, Hoppenbarg, Bauernberg und Groß Varchow befindet sich das Wahllokal 1 in der Bauernstube, Schulstraße 01, 17219 Möllenhagen/OT Lehsten.
   Für die Ortsteile Möllenhagen, Rethwisch und Rockow befindet sich das Wahllokal 2 im Amtsgebäude Möllenhagen, Am Markt 02, 17219 Möllenhagen.
   Für die Ortstelle Wendorf und Freidorf befindet sich das Wahllokal 3 in der Schmiede Wendorf, Schlossstraße, 17219 Möllenhagen/OT Wendorf.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.03.2013 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. Die Briefwahlergebnisse werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im Wahlbezirk 1 (Wahllokal Lehsten) festgestellt.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Raum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben. Jede wahlberechtigte Person erhält für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür gesondert vorgesehenen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes können Sehbehinderte eine andere Person, derer Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfe hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.
   Gewählt wird mit grauen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der jeweiligen Parteien bzw. Wählergruppe oder die Bezeichnung „Einzelbewerber. Rechts neben dem Namen der Bewerbung befindet sich ein Kreis zur Kennzeichnung. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie in den Kreis ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Möglichkeit die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:

6.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des Bürgermeisters in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

6.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1,3 Strafgesetzbuch).
8. Im Falle einer notwendigen Stichwahl am 28.04.2013 gelten diese Angabe ebenfalls.

Penzlin, 05.02.2013

Mirko Meinhart
Stellv. Gemeindewahlleiter

Amt Penzliner Land
Gemeindewahlbehörde
Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14. April 2013 in der Gemeinde Möllenhagen hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 04. Februar 2013 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag:		Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Kurzbezeichnung:		CDU		
Name	Vorname	Anschrift	Geburts-Jahr	Beruf
Diener	Thomas	Hoppenbarg 5, 17219 Möllenhagen OT Lehsten	1963	Landwirt

Wahlvorschlag:		Einzelbewerberin Both		
Kurzbezeichnung:				
Name	Vorname	Anschrift	Geburts-Jahr	Beruf
Both	Anke	Domänenstraße 6 a, 17219 Möllenhagen OT Lehsten	1988	Landwirtin

Wahlvorschlag:		Einzelbewerber Wenzel		
Kurzbezeichnung:				
Name	Vorname	Anschrift	Geburts-jahr	Beruf
Wenzel	Heinz-Peter Bruno	Kastanienweg 02, 17219 Möllenhagen	1952	Agraringenieur

Die genannten Personen haben erklärt, nicht für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein.

Penzlin, 05.02,2013
(Ort, Datum)

Mirko Meinhart
Stellv. Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Möllenhagen

am **14. April 2013**

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Gemeinde Möllenhagen

– wird in der Zeit vom **25.03.2013** bis **29.03.2013** – während der allgemeinen Öffnungszeiten –

im

Ort der Einsichtnahme

Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **29.03.2013** bis **12.00** Uhr,

den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 02

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

23.03.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Kommunalwahlen erteilt.

Wer einen **Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Möllenhagen durch **Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl

für die Kommunalwahlen

- **einen amtlichen Stimmzettel**
- **einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- **einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift dr Gemeindewahlbehörde

5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

bis zum **29.03.2013**

versäumt hat

oder

b) Ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) entstanden ist.

6. Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum

12. April 2013 **12.00 Uhr,** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschrieben Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)).

Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenden Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V))
Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss die wählende Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss die wählende Person den jeweiligen Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Penzlin, 05.02.2013

Mirko Meinhart
Stellv. Gemeindewahlleiter

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden.Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 3.450 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

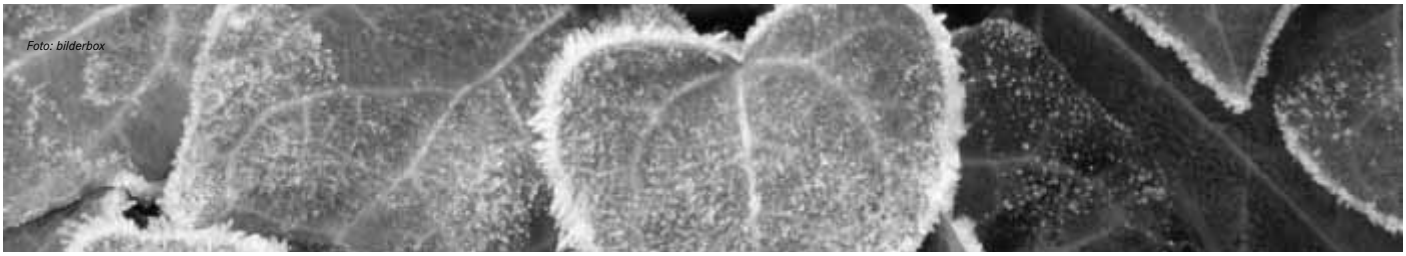
Foto: bilderbox

Hauptsatzung der Stadt Penzlin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Status der Stadt Penzlin

(1) Die Stadt Penzlin ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Penzliner Land.
(2) Das Gebiet der Stadt Penzlin umfasst die Ortsteile Alt Rehse, Ave, Carlstein, Groß Flotow, Groß Lukow, Groß Vielen, Klein Lukow, Lübkow, Mallin, Marihn, Mollenstorf, Neuhof, Passentin, Penzlin, Siehdichum, Werder, Wustrow und Zahren.

§ 2
Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Penzlin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen zeigt:
„Gespalten, vorn am Spalt ein halber schwarzer Stierkopf mit silbernen Hörnern, ausgeschlagener roter Zunge und einer halben goldenen Lilie auf dem Kopf, hinten neunmal von Rot und Silber geteilt."
(3) Die Stadt Penzlin führt folgende Flagge:
„Die Flagge der Stadt Penzlin ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Rot und Gelb gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge der beiden Querstreifen übergreifend, das Wappen der Stadt. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5:3."
(4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „STADT PENZLIN • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE".
(5) Die Verwendung des Stadtwappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke der staatsbürgerlichen Bildung steht jedermann frei. Jede anderweitige Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Stadt ohne die nach Satz 2 erforderliche Genehmigung verwendet.

§ 3
Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt einberufen. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile oder Teile des Stadtgebietes durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Gleiches gilt für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen.
Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.
(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung.
(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Präsidenten der Stadtvertretung.
(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 5
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit Mehrheit aller Stadtvertreter entschieden.
(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 6
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister (Vorsitzender) acht Mitglieder der Stadtvertretung an.
Die Stadtvertretung wählt neben diesen acht weitere acht Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen:
1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 2.500,00 Euro bis 50.000,00 Euro im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
2. entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 2.500,00 Euro bis 50.000,00 Euro
3. Erwerb von beweglichen Sachen über 30.000,00 Euro, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000,00 Euro bis 110.000,00 Euro
4. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 15.000,00 Euro,
5. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken bis 5.000,00 Euro, bewegliche Sachen, Forderungen und Hingabe von Darlehen über 5.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro

6. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 2.500,00 Euro bis 50.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).
7. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 Euro bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
8. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge nach HOAI, VOBNOL und VOF über 30,000,00 Euro,
9. Erlass und. Niederschlagung von Forderungen über 5.000,00 Euro. Stundung von Forderungen über 10.000 Euro.
10. über städtebauliche Verträge von 15.000,- € bis 50.000,- €.
11. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,- € bis 50.000,- €. Diese Regelung gilt nicht bei Auftragsvergaben.

(4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
(5) Der Hauptausschuss entscheidet über Auftragsvergaben oberhalb der Grenzen nach § 9 Abs. 2 dieser Hauptsatzung.
(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehört die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2. Bei Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 11 entscheidet der Hauptausschuss über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung.
(7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 Euro trifft der Hauptausschuss.
(8) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
(9) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 6 zu unterrichten.
(10) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich. Es findet die Geschäftsordnung der Stadtvertretung in entsprechender Weise Anwendung.

§ 7
Beratende Ausschüsse

(1) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 der KV M-V gebildet:

Rechnungsprüfungsausschuss	Zusammensetzung:	5 Stadtvertreter
Ausschuss für Stadtentwicklung	Zusammensetzung:	9 Mitglieder
Kultur- und Sozialausschuss	Zusammensetzung:	7 Mitglieder
Schulausschuss	Zusammensetzung:	5 Mitglieder

(2) In die Ausschüsse können unter Wahrung einer Mehrheit von Stadtvertretern auch sachkundige Einwohner berufen werden.
(3) Die Aufgaben der Ausschüsse werden, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben, wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Stadtentwicklung
- Flächennutzungs- und Bauleitplanung
- Hoch-, Tief-, Straßenbau- und Verkehrsangelegenheiten
- Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege
- Stadtsanierung
- Wirtschaftsförderung
- Kleingartenangelegenheiten
- Liegenschaftsangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheit und Angelegenheiten der allgemeinen Ordnung

Kultur- und Sozialausschuss
- Angelegenheiten des kulturellen Lebens, der Traditionspflege und der Vereine sowie Freizeitinitiativen
- Kinderbetreuung
- Denkmalpflege
- Jugendförderung und soziale Angelegenheiten, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
- Museum Alte Burg
- Tourismus
- Städtepartnerschaft
- Jugend- und Kulturförderung

Rechnungsprüfungsausschuss
- Prüfung der Jahresrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes

Schulausschuss
Angelegenheiten der Sicherung und Entwicklung des Schulstandortes

Darüber hinaus können bei Bedarf zeitweilige Ausschüsse durch die Stadtvertretung eingesetzt werden. Dabei sind ihre Aufgaben und ihre Zuständigkeiten festzulegen.
(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich, § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.
(5) Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter gewählt.

§ 8
Wahl von weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses

(1) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
(2) Für jedes weitere Mitglied im Amtsausschuss wird ein Stellvertreter gewählt.

§ 9
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB/VOL, VOF und HOAI bis zum Wert von 30.000,- Euro.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,00 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 Euro.
(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 10 werden durch ihn eingestellt, höhergruppiert und entlassen.
(5) Der Bürgermeister entscheidet über
- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) mit Ausnahme der von § 35 BauGB erfassten Maßnahmen,
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 177 Abs. 1 und § 178 BauGB.

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.
(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.
(7) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 81,00 Euro monatlich.

§ 10
Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.
Es werden zwei Stadträte gewählt.
(2) Die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 99,00 Euro, die zweite Stadträtin oder der Zweite Stadtrat erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 54,00 Euro monatlich.
(3) Vertritt ein Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die über einen Monat hinausgehende Zeit die Entschädigung auf das Eineinhalbfache des Betrages nach Absatz 2 erhöht, solange die Vertretung ununterbrochen andauert.

§ 11
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.
Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
(4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 117,00 Euro.

§ 12
Entschädigung
(§ 27 KV M-V)

(1) Die Entschädigung der Mitglieder der Stadtvertretung, der Träger von Ehrenämtern sowie der sachkundigen Einwohner wird durch die Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.
(2) Der Präsident der Stadtvertretung erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 189,00 Euro. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro.
(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern die EntschVO nicht anderes festlegt, für die Teilnahme an Sitzungen
- der Stadtvertretung,
- der Ausschüsse, in die sie gewählt sind,
- ihrer Fraktion und
- des Präsidiums

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00 Euro.
(4) Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind sowie für die Sitzung der Fraktionen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00 Euro.
(5) Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 54,00 Euro.
(6) Im Vertretungsfall erhalten die Vertreter der unter Absatz 2 genannten Empfänger von Aufwandsentschädigungen eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 des Höchstsatzes pro Tag.

§ 13
Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin

(1) Für die in § 1 Abs. 2 genannten Ortsteile kann, mit Ausnahme des Ortsteiles Penzlin, ein Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin von der Einwohnerversammlung des Ortsteils gewählt werden.
Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin berät die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten.
Er/Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
(2) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. die Rechte des Ortsteils aus dem Gebietsänderungsvertrag zu wahren
2. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen
3. die im Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil einberufen.
(4) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin erhält eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung. In Ortsteilen bis zu 100 Einwohnern beträgt diese 22,50 Euro monatlich, in Ortsteilen mit mehr als 100 Einwohnern beträgt diese 45,00 Euro monatlich.

§ 14
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter der Adresse www.penzlin.de.
Das Ortsrecht ist über den Link/den Button „Ortsrecht & Satzungen“ zu erreichen. Satzungen der Gemeinde können bei der Gemeinde bezogen werden. Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind über den Link/den Button „Bekanntmachungen“ zu erreichen.
(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(7) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(8) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich vor dem Gebäude der Großen Straße 4.
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Gebäude der Großen Straße 4 öffentlich bekannt gemacht.

§ 15
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.09.2009 außer Kraft.

Penzlin, den 01.01.2013

Kleßner
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

„Ausweisung des Denkmalbereiches Alt Rehse“
Datum: **11. März 2013, um 18:00 Uhr**
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Alt Rehse

In dem Bereich, der unter Schutz gestellt werden soll, befinden sich mehrere Einzeldenkmale, die in der Denkmalliste des ehemaligen Landkreises Müritz eingetragen sind.
Der unter Schutz zu stellende Denkmalbereich ist bedeutend für die jüngere deutsche Geschichte.
Ziel ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden.
Herr Dr. Kirchner vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V wird durch einen Vortrag die Notwendigkeit und die Rechtsfolgen der Ausweisung eines Denkmalbereiches in Alt Rehse erläutern.

Die Alt Rehser Einwohner sind herzlich eingeladen!

Sven Flechner
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Anmerkung zur Straßenreinigung in der Stadt Penzlin

In der Stadt Penzlin erfolgt die maschinelle Straßenreinigung in diesem Jahr ab dem 15. März.
Bis zum Beginn des Einsatzes der Straßenkehrmaschine haben die anliegenden Grundstückseigentümer die Reinigung entsprechend der Satzung selbst durchzuführen.
Wir möchten daher bitten, eine Intensivreinigung nach den Wintermonaten (vor allem im Bereich der Rinnsteine) durchzuführen, da bei starker Verschmutzung eine ordnungsgemäße Reinigung durch die Kehrmaschine nicht gewährleistet werden kann. Von Seiten des Ordnungsamtes werden hierzu verstärkt Kontrollen durchgeführt. Des Weiteren weisen wir noch einmal darauf hin, dass eine Verletzung der Straßenreinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

März

Die Gleichstellungsbeauftragte lädt ein!

Fahrt zur Frauenfilmwoche ins Kino nach Waren „Die Kriegerin“
Abfahrt am 8. März um 16:15 Uhr/Fahrgemeinschaften
Anmeldung bei Frau Kaselitz: 03962 255178 od. 0170 3694315

Frauen-Film-Tage in Waren

Der Frauentag am 08. März 2013 bekommt eine besondere Ehrung. Die Frauen-Film-Tage werden Ihnen präsentiert von der Gleichstellungsbauftragten der Stadt Waren (Müritz) zusammen mit dem Gleichstellungsforum Müritz und dem CineStar Filmpalast Waren (Müritz).
Die Eröffnung der Frauen-Film-Tage findet am 06.03.2013 um 16:45 Uhr im Foyer des CineStar Waren (Müritz) mit kleinem Sektempfang statt. Von Mittwoch bis Freitag wird Ihnen täglich um 17:15 Uhr ein Film gezeigt, der die wechselnde Rolle der Frau thematisiert. Karten und Infos erhalten Sie an der Kinokasse oder auf cinestar.de. Eintritt: 5,50 €
FRIDA Nachdem Frida Kahlo (Salma Hayek) 1925 im Alter von 18 bei einem Busunfall schwer verletzt wurde, beginnt sie wie besessen zu malen. Mit dem Pinsel therapiert sie im Bett ihre psychischen und physischen Schmerzen. Gerade auf dem Weg der Besserung lernt sie Diego Rivera (Alfred Molina) kennen und bittet ihn, ehrlich ihr Talent einzuschätzen. Bald schon heiraten sie und werden zu einem der schillerndsten und aufregendsten Paare des 20. Jahrhunderts. Gemeinsam erobern sie die Kunstwelt. Ihre Liebesgeschichte, die Bisexualität, Polygamie und eine Scheidung überlebt, geht durch Täler und über Berge. Sie hält bis zum Tode Fridas.

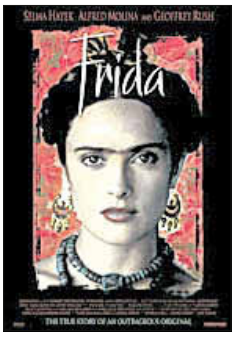

Frida/FSK 12/123 Min./Regie: Julie Taymor
06.03.2013 um 17:15 Uhr

ANNA KARENINA Drei Adelsgeschlechter, die durch unterschiedliche Verwandtschaftsverhältnisse verbunden sind, reiben sich an der Moral und der Institution Ehe in der russischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Anna Karenina (Keira Knightley) ist unglücklich mit dem deutlich älteren, gefühllosen Beamten Alexei Karenin (Jude Law) verheiratet und stürzt sich in eine Affäre mit dem Grafen Vronskij. Ihr Bruder betrügt seine Frau Dolly (Kelly MacDonald) mit einer ehemaligen Prostituierten. Der Gutbesitzer Levin hält derweil um die Hand von Dollys jüngerer Schwester Kitty (Alicia Vikander) an, die sich ihrerseits aber einen Antrag von Graf Vronskij erhofft ...

FSK 12/130 Min./Regie: Joe Wright
07.03.2013 um 17:15 Uhr

DIE KRIEGERIN Marisa (Alina Levshin) gehört zur rechtsextremen Szene einer ostdeutschen Kleinstadt. Sie schlägt zu, wenn ihr jemand dumm kommt und hasst Ausländer, Schwarze, Politiker, Juden und die Polizei. In Marisas Augen sind vor allem die Ausländer schuld daran, dass ihr Freund im Knast sitzt und alles um sie herum den Bach runter geht. Als dann auch noch das junge Mädchen Svenja (Jella Haase) zur Clique stößt, ist Marisa alles andere als begeistert. Ihr geht Svenja gehörig auf die Nerven. Nachdem Marisa und ihre Clique mit den zwei jungen Asylbewerbern Jamil (Najebullah Ahmadi) und Rasul (Sayed Ahmad Wasil Mrowat) aneinander geraten, eskaliert der Streit. Ohne es zu ahnen löst Marisa eine Kette von Ereignissen aus, die ihr Leben völlig auf den Kopf stellt. Während Svenja immer tiefer in die rechte Szene rutscht, beginnt Marisa ihre rechtsradikale Einstellung zu überdenken. Aus der Feindschaft wird eine vorsichtige Freundschaft mit einem der Ausländer. Als sie sich dazu entschließt, auszusteigen, ahnt sie noch nicht, dass dies nicht so einfach klappt.

FSK 12/103 Min./Regie: David Wnendt
08.03.2013 um 17:15 Uhr

Amtsvorsteher Thomas Diener setzt sich für Bildung und Ehrenamt ein

Der Amtsvorsteher des Amtes Penzliner Land, Thomas Diener (CDU), traf sich jüngst mit dem Landrat Heiko Kärger (CDU) und berichtete über die gegenwärtige Situation der Gemeinde Möllenhagen. Dabei bewegten den Amtsvorsteher zwei Themenfelder: Zum einen ging es um die Heinrich Schliemann Regionalschule und zum anderen um die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr in Möllenhagen.
„Die Schülerzahlen im Land zeigen eindeutig eine rückläufige Tendenz. Fortlaufend wird sich dies besonders in dünn besiedelten Regionen bedrohend auf einige Schulstandorte auswirken“, teilte Thomas Diener mit und sprach sich für den Erhalt des Schulstandortes der Heinrich Schliemann Regionalschule im Zusammenhang mit der im Landkreis anstehenden neuen Schulnetzplanung aus.
Des Weiteren plädierte Thomas Diener für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möllenhagen. „Damit auch künftig die ehrenamtliche Arbeit auf einem gut funktionierenden Niveau weiterlaufen kann, bedarf es einer Stärkung der Einsatzmittel“, erwähnte er und fügte hinzu, dass dabei die möglichen Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten intensiv beleuchtet werden müssen.

Amtsvorsteher Thomas Diener bekommt neues Büro

Amtsvorsteher Thomas Diener nahm kürzlich sein frisch renoviertes Büro in der Stadt- bzw. Amtsverwaltung Penzlin in Empfang. Begrüßt wurde er dabei von dem Bürgermeister der Stadt Penzlin, Herrn Sven Flechner, dem Bauamtsleiter, Herrn Sven Rose, sowie weiteren Mitarbeiterinnen. Thomas Diener bedankte sich bei allen Beteiligten und teilte mit, dass er sich auf die künftige Zusammenarbeit in guter Arbeitsatmosphäre freue.

Der Amtsvorsteher des Amtes Penzliner Land, Thomas Diener (3. v. r.), bei der Eröffnung seines Büros.

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat Februar/März 2013

am 25.02.		
Frau Gerda Lemke	Penzlin	zum 84. Geburtstag
Herrn Rudolf Müller	Penzlin OT Mallin	zum 86. Geburtstag
Frau Elise Rohde	Penzlin	zum 82. Geburtstag
am 26.02.		
Frau Elisabeth Böttcher	Kuckssee OT Krukow	zum 80. Geburtstag
Frau Agnes Eck	Penzlin OT Marihn	zum 65. Geburtstag
am 01.03.		
Herrn Manfred Plehn	Ankershagen Ot Bocksee	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Spring	Kuckssee OT Lapitz	zum 82. Geburtstag
am 02.03.		
Frau Emmi Gest	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Suhrweier	Ankershagen OT Friedrichsfelde	zum 92. Geburtstag
am 03.03.		
Frau Brigitte Rütz	Penzlin OT Zahren	zum 80. Geburtstag
am 04.03.		
Frau Käthe Döhring	Penzlin OT Alt Rehse	zum 75. Geburtstag
Frau Marta Hacker	Penzlin	zum 90. Geburtstag
Herrn Hans Köhler	Penzlin	zum 70. Geburtstag
Herrn Ulrich Möller	Penzlin	zum 83. Geburtstag
am 05.03.		
Frau Renate Haase	Penzlin	zum 65. Geburtstag
Frau Helene Hübner	Penzlin OT Ave	zum 86. Geburtstag
Frau Gisela Lampe	Penzlin OT Klein Lukow	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Lerbs	Möllenhagen	zum 60. Geburtstag
Frau Ingeborg Seipelt	Kuckssee OT Puchow	zum 83. Geburtstag
am 08.03.		
Frau Anna Bröcker	Möllenhagen OT Lehsten	zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Reimert	Penzlin	zum 98. Geburtstag
Frau Ria Zapf	Möllenhagen OT Wendorf	zum 60. Geburtstag
am 09.03.		
Frau Lieselotte Matzkus	Penzlin OT Klein Lukow	zum 87. Geburtstag
Herrn Fritz Rumberger	Penzlin	zum 89. Geburtstag

am 10.03.		
Frau Grethe Eggert	Penzlin	zum 90. Geburtstag
Frau Hilde Groskorth	Penzlin	zum 85. Geburtstag
Herrn Hartmut Kaden	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 11.03.		
Herrn Eckart Jagusch	Penzlin OT Marihn	zum 60. Geburtstag
am 12.03.		
Herrn Willi Bleiß	Penzlin OT Zahren	zum 80. Geburtstag
Frau Ulrike Pörner	Penzlin	zum 60. Geburtstag
Frau Erika Wolff	Penzlin OT Passentin	zum 87. Geburtstag
am 13.03.		
Herrn Klaus-Dieter Bleiß	Ankershagen OT Friedrichsfelde	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinz Schlicht	Penzlin	zum 85. Geburtstag
am 15.03.		
Frau Erika Herzberg	Penzlin OT Mollenstorf	zum 83. Geburtstag
Herrn Franciszek Stachanski	Penzlin	zum 80. Geburtstag
Herrn Burkhard Voigt	Möllenhagen OT Kraase	zum 82. Geburtstag
am 17.03.		
Frau Giesela Mahncke	Ankershagen OT Friedrichsfelde	zum 75. Geburtstag
am 18.03.		
Frau Elfriede Sedlak-Duchou	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 19.03.		
Herrn Erhard Graupmann	Penzlin OT Groß Vielen	zum 60. Geburtstag
Frau Rita Härtel	Ankershagen OT Bocksee	zum 60. Geburtstag
am 20.03.		
Frau Anna Kucel	Penzlin OT Marihn	zum 92. Geburtstag
Frau Christel Radloff	Penzlin OT Siehdichum	zum 60. Geburtstag
Frau Sabine Scholz	Penzlin	zum 60. Geburtstag
am 21.03.		
Frau Sigrid Kapke	Penzlin OT Alt Rehse	zum 60. Geburtstag
Frau Susanne Puls	Ankershagen OT Friedrichsfelde	zum 60. Geburtstag
Herrn Rainer Scholz	Penzlin OT Groß Vielen	zum 60. Geburtstag
am 22.03.		
Frau Ingrid Lange	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 23.03.		
Herrn Klaus Matthes	Möllenhagen	zum 60. Geburtstag
Frau Erna Wöllert	Penzlin OT Siehdichum	zum 86. Geburtstag

Ehejubilare

zum 60. Hochzeitstag

am 20.03.
Herrn Willi und Frau Ilse Hoth
aus Penzlin OT Groß Vielen

zum 50. Hochzeitstag

am 22.03.
Herrn Wolfgang und Frau Erika Reimer
aus Möllenhagen

Amtsinformationen

Kultur- und Sportkalender 2013

Informationen und Anfragen
Stadt Penzlin/Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin

Frau D. Kaselitz	**Tel. 03962 255178**
Informationsbüro Penzlin:	
Große Str. 4	**Tel. 03962 210064**
Büdnerei Lehsten e. V.	**Tel. 039928 5639**
Tollense Lebenspark	**www.tollense-lebenspark.de**
Der Garten von Marihn	**www.dergartenvonmarihn.de**
Schliemann - Museum Ankershagen	**www.schliemann-museum.de**

Jubiläen im Amtsbereich:

750 Jahre	**Stadt Penzlin**
20 Jahre	**Penzliner Hundesportverein**
15 Jahre	**Motorradfreunde Penzlin**
15 Jahre	**Band „Mr. Tambourine“**

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Kaselitz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962 255178), per Fax (03962 255152) oder per E-Mail (d.kaselitz@penzlin.de).

Februar 2013

26. Februar	13:00 Uhr Brunch in Bredenfelde mit dem BRH (Busfahrt) Gäste willkommen! Info: 039991 30466

März 2013

7. März	19:30 Uhr Festakt zur Eröffnung des Jubiläumsjahres der Stadt Penzlin in der festlichen Sporthalle Festrede: Ministerpräsident Erwin Sellering
8. März	Frauenaktionswoche 2013 Die Gleichstellungsbeauftragte lädt ein! Fahrt zur Frauenfilmwoche ins Kino nach Waren „Die Kriegerin“ Abfahrt 16:15 Uhr/Fahrgemeinschaften Anmeldung: 03962 255178 od. 01703694315
9. März	15:00 Uhr Frauentagsfeier in Möllenhagen - Aula der Schule
9. März	Frauentagsfeier in Marihn
9. März	„Die goldene Gans - das Musical“ Aufführung mit der Kita „Simon unterm Regenbogen“ im Rahmen des Comenius-Projektes Neue Burg Penzlin
11. März	Penzliner Frauentagsfeier in der No1 Beginn 14:00 Uhr Mit Fahrservice! Info: Frau Jenewsky 03962 210244
19. März	14:00 Uhr musikalische Frühlingsveranstaltung mit dem BRH Neue Burg Penzlin
21. März	Zeitreise - geschichtlicher Themenabend Unsere 725-Jahr-Feier von 1988 in Film und Bild! 19:00 Uhr Neue Burg Penzlin
23. März	Tag der Gewässerpflege - Angelverein
28. März	Osterfeuer in Marihn
30. März	9:00 Uhr Alte Burg - Treff zur Osterwanderung des Penzliner Kulturvereins - Der Stadtgeschichte ganz nah - einmal um Penzlin! Mit deftiger Mittagspause und Oster - Familienfilm-Kaffee! 19:00 Osterfeuer FFW Penzlin am Obelisk in Penzlin

Kultur & Freizeit

Aktionstage im AGRONEUM Alt Schwerin

Auch 2013 präsentiert das AGRONEUM Alt Schwerin mehrere Aktionstage.
Hierfür sucht das AGRONEUM Alt Schwerin noch Händler und Handwerker, die zum Gelingen nachfolgender Feste beitragen:

2. März	Schlachtefest
29. März	Osterallerlei
29. und 30. Juni	50 Jahre Museum Alt Schwerin
14. Juli	Hoffest
3. und 4. August	10. Internationales Dampftreffen
10. und 11. August	19. Oldtimer- und Traktorentreffen
8. September	Erntefest
13. Oktober	Kürbisfest
2. November	Schlachtefest

Wenn Sie Interesse haben, bewerben sie sich bitte bis zum 25. Februar 2013.
Anschrift: AGRONEUM Alt Schwerin, Achter de Isenbahn 1, 17214 Alt Schwerin, Tel.: 039932 47450, Fax: 039932 474520 oder E-Mail: agroneum@lk-seenplatte.de

Schlachtefest am 3. März 2013 im AGRONEUM Alt Schwerin

Am 03. März 2013 findet ab 10:00 im AGRONEUM Alt Schwerin hinter dem Steinkaten das traditionelle Schlachtefest statt. Sie können dem Neustrelitzer Schlachter beim Zerlegen der Schweinehälften zusehen, das Wurst räuchern erleben oder am Bratstand kräftig zulangen. Ganz frisch im Angebot sind Fleisch, Schinken und hausschlachtene Wurst. An einem Imbissstand kann man sich bei Wellfleisch sowie roter oder weißer Grützwurst stärken. In unserer Kaffeestube können die Gäste auch frisch gebackenen Kuchen bzw. Schmalzstullen probieren und sich mit einem Steinofen-Brot bevorraten.

Ein kleines Markttreiben rundet die Veranstaltung ab.
Der Eintritt an diesem Tag ist frei.

Veranstaltungen Möllenhagen

28.03.2013	18:30 Uhr	Osterfeuer in Möllenhagen
06.07.2013	ab 10:00 Uhr	Sommerfest Möllenhagen für das Sommerfest werden Helfer und Mitwirkende gesucht, Interessenten können sich beim BM, oder Kulturverein melden.

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schulalltag …

Ein tolles Buch von den Rotariern - herzlichen Dank stellvertretend an Herrn Lampe ...

Heute möchten wir Ihnen Frau Petra Westphal - Englischlehrerin vorstellen:
Seit 2009 unterrichte ich an der „Johannesschule“ in Möllenhagen das Fach Englisch. Das tue ich mit großer Begeisterung, weil diese Schule etwas ganz Besonderes für mich ist. Selbstverständlich für uns ist das herzliche und entspannte, fröhliche Miteinander von Schülern, Eltern und Lehrern. Hier werden christliche Werte täglich gelebt. Man geht sehr respektvoll und freundlich miteinander um.
Jeder Schüler, Lehrer und Mitarbeiter wird als Persönlichkeit geachtet, mit seinen Stärken aber auch mit seinen Schwächen, wodurch jeder er selbst sein kann. Dabei ist neben der Akzeptanz auch die große Hilfsbereitschaft untereinander besonders hervorzuheben.
An unserer Schule mit dem Konzept eines jahrgangsübergreifenden geöffneten bzw. offenen Unterrichts liegt das Hauptaugenmerk der Lehrer natürlich auf der Stoffverteilung.
Gefördert werden bei uns neben sehr leistungsstarken Schülern insbesondere diejenigen, denen das Lernen nicht so leicht fällt. Aus diesem Grund begleitet auch in fast jedem Unterrichtsfach eine Kindheitspädagogin die Schüler. Sie kann dann in der Hausaufgabenstunde nach dem Unterricht ganz gezielt und individuell unterstützen. Dieses Angebot finde ich persönlich für Schüler und Eltern sehr toll, da beide Seiten so den Feierabend ohne Hausaufgabenstress genießen können. Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist die Befähigung der Kinder zu eigenständig denkenden und handelnden Schülern, die mit gutem, solidem Wissen an weiterführenden Schulen bestehen können.
An dieser Stelle möchte ich auch besonders unserem Förderverein sowie dessen Vorsitzenden Herrn Friedrich von Oertzen, dafür danken, dass sie uns den finanziellen Rahmen bieten, Englisch bereits ab der 1. Klasse zu unterrichten. So kann ein nahtloser Übergang des Englischunterrichts vom Kindergarten gewährleistet werden und nicht, wie an anderen Schulen üblich, erst ab der Klasse 3 beginnend. Aber nicht nur das Lernen, auch viele Feste, Fahrten und andere Unternehmungen werden gemeinsam von Eltern und Lehrer mit unseren Kindern geplant und durchgeführt.
Dadurch kann sich ein ganz besonderes Verhältnis aller Beteiligten entwickeln und man versteht sich fast wie eine große Familie, was oft in der Zusammenarbeit von Vorteil sein kann.
Als Ergebnis gehen dann sowohl Schüler als auch Lehrer, wie ich, in jeden neuen Schultag mit dem Gefühl, ein interessantes, lehrreiches Abenteuer zu erleben.

Danke an alle, ihr seid toll!
www.grundschule-moellenhagen.de

750 Jahre St

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Penzliner,

die Stadt Penzlin feiert in diesem Jahr des 750. Jubiläum. Das Festjahr umfasst eine Vielzahl von Veranstaltungen und wird mit einem offiziellen Festakt am Donnerstag, dem 07. März 2013 um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum Neue Burg, Wilhelm-Scharff-Allee 6 eröffnet.
Wir freuen uns, dass der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Erwin Sellering, unser Gast sein wird und die Festrede hält. Bereits um 19:15 Uhr wollen wir mit Ihnen gemeinsam das Anschlagen der Wappen der Familie von Maltzan und dem Stadtwappen am ehemaligen Herrenhaus Neue Burg begehen.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Sven Flechner — **Bürgermeister**
Gerhard Kresin — **Präsident der Stadtverwaltung**

„Es ist gar nichts an einem Feste ohne wohlgeputzt vornehme Gäste.“
[Johann Wolfgang Goethe]

Programmablauf:

19:00 Uhr Einlass
19:15 Uhr Anschlagen der Wappen
19:30 Uhr Beginn Festakt
Amici Allegri (klassische Orchestermusik)
Begrüßung, kurzer Jahresrückblick 2012 und Vorausschau 2013, Bürgermeister Sven Flechner
Festrede: Erwin Sellering, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Gesang - Gerd Brummund Grußworte der Gäste
Herausgabe Sonderbriefmarke, Kurierverlag NB
Aufnahme in die Vereinigung der lebenswerten Städte „cittaslow - Penzlin“
Programm des Männerchores Penzlin 1907 e. V. zusammen mit Gerd Brummund
Zeit für Gespräche und Verweilen am Buffet inkl. Getränke

Wir danken recht herzlich unseren Partnern und Sponsoren für die Unterstützung bei dieser Veranstaltung!

750 JAHRE STADT PENZLIN
DIESE STADT ZIEHT MAGISCH AN.

Einladung zur Eröffnung der Jahrfeier

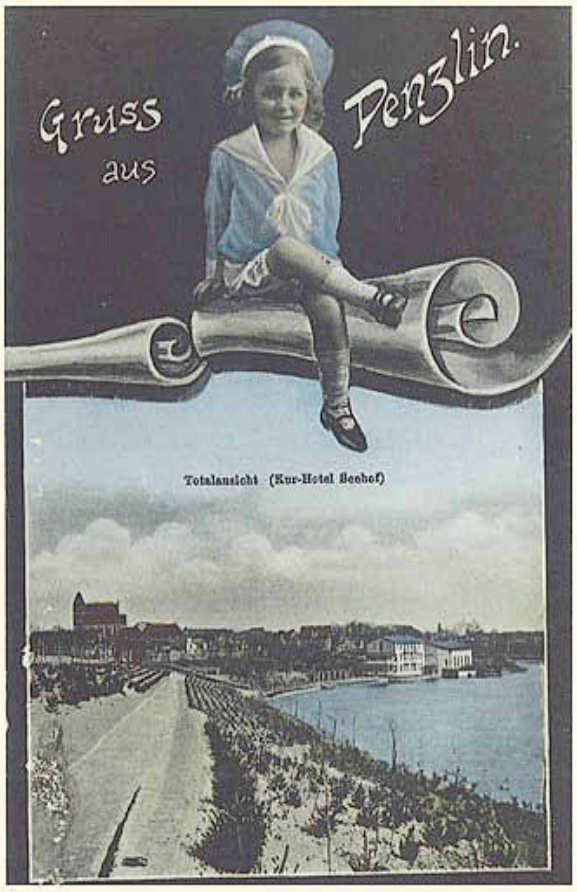

tadt Penzlin

Zeitreise – geschichtlicher Themenabend im Jubiläumsjahr unser kleinen Stadt Penzlin

Liebe Penzlinerinnen und Penzliner, liebe Freunde der Stadt!
Jetzt lüften wir für alle Interessierten das Geheimnis um unsere Zeitreise. Im Jahreskalender mit seinen zwölf tollen Fotos und auf den Flyern war das Wort schon oft zu lesen.
Jetzt wollen wir alle, die Lust haben, auf eine Zeitreise in die 750-jährige Geschichte unserer Stadt mitnehmen.
Am Donnerstag, dem 21. März geht es los! Da treffen wir uns zum ersten Mal um 19:00 Uhr im Saal der Neuen Burg.
Seien Sie uns nicht böse, wenn sich der Fehlerteufel auf dem Flyer eingeschlichen hat und entschuldigen Sie kleine Terminfehler. Über Plakate, unser Amtsblatt und die Tageszeitung informieren wir vor jeder Veranstaltung genau.
Ab März haben Sie nun Gelegenheit, an jedem 3. Donnerstag im Monat mit uns auf Zeitreise zu gehen.
Dazu laden wir immer in die Neue Burg ein, da hier auch für gehbehinderte Besucher der Zugang ungehindert möglich ist.
Die genaue Uhrzeit und das Thema entnehmen Sie den aktuellen Veröffentlichungen.

Hier alle Termine im Überblick:

21.3./18.4./16.5./20.6./18.7./15.8./19.9./17.10./21.11./19.12.

Zu jeder Zeitreise kassieren wir einen kleinen Eintritt. Dieser Beitrag dient der Finanzierung aller Veranstaltungen im Festjahr. Es wird auch viele Veranstaltungen geben, bei denen der Eintritt frei ist - z. B. die Eröffnung am 7. März um 19:30 Uhr in der Turnhalle an der Neuen Burg oder das Burg- und Stadtfest.
Eintritt Erwachsene: 2,00 €/mit Festabzeichen 1,50 €
Schulkinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten: 1,00 €/ mit Festabzeichen 0,50 €
Die Festabzeichen können vor Ort für 1,00 € je Stück gekauft werden. Dann hat man mehrfach im Festjahr ermäßigten Eintritt.
Jede Zeitreise soll auch ein gemütlicher Abend für alle Besucher werden. Es werden Getränke und ein kleiner Imbiss zum Kauf angeboten.
Wenn Sie etwas zum Thema beisteuern können, so tun Sie das. Bringen Sie persönliche Erinnerungsstücke mit - erzählen Sie Ihre Erlebnisse aus der Vergangenheit in Penzlin.
Wir freuen uns auf interessante Abende - wenn wir gemeinsam auf Zeitreise gehen.

Im Namen der Organisatoren
Ihre Dagmar Kaselitz

Aufruf: Festumzug – wir bitten Sie um Ihre Hilfe!

Wenn Sie alte Kleidung aus Ihrer Pionierzeit oder Armeezeit haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese für den Umzug zur Verfügung stellen. Des Weiteren benötigen wir noch Zugmaschinen, Traktoren und Wagen auf denen die Bilder gebaut werden können. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Manja Ehlert, 03962 2551-62 oder unter m.ehlert@penzlin.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff e. V.

Große Straße 4
17217 Penzlin
Tel. & Fax: 03962 210218

Veranstaltungsplan Monat März 2013

Gruppe I

04.03.2012
Montag **Beratung Frauenaktiv**
Beginn: 09:30 Uhr

06.03.2013
Mittwoch **Verkauf von Geschenkartikel sowie Teesorten mit Frau Spangenberg**
Beginn: 14:00 Uhr ALT

13.03.2013
Mittwoch **Karten und Brettspiele**
Beginn: 14:00 Uhr

20.03.2013
Mittwoch **Wanderung mit anschließend Kaffee im „City Café“**
Treff: 13:30 Uhr ALT

27.03.2013
Mittwoch **Osterfrühstück**
Beginn 10:00 Uhr

Gruppe II

07.03.2013
Donnerstag **Frauentagsfeier**
Treff: 18:00 Uhr Punschendörper

14.03.2013
Donnerstag **Karten und Brettspiele**
Beginn: 14:00 Uhr ALT

21.03.2013
Donnerstag **Bewerbung im Internet**
Beginn: 14:00 Uhr ALT

28.03.2013
Donnerstag **Osterspaziergang mit anschließend Kaffee**
Treff: 13:30 Uhr ALT

Änderungen vorbehalten

Stellenausschreibungen finden Sie 14-täglich im Schaukasten der Bibliothek, im alten Rathaus sowie im Amt Penzlin

Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Herzliche Einladung an Sie/Euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
Ansprechpartner: Angelika Witt (0152 09545790)

donnerstags um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte
in der Neuen Str. 31
Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken!
Aus der Plakataktion des Blauen Kreuzes:

„Alkohol ist das Laster Nummer eins ....“

Gemeinsam verbrachten Mitglieder des Vereines den 2. Advent in gemütlicher Runde, um über erfolgreiches des Jahres 2012 zu sprechen und über Probleme sich auszutauschen. Gedankt wurde allen Aktiven des Jahres für die geleistete Arbeit in unserer Dorfgemeinschaft. Hauptschwerpunkt in diesem Jahr wird der Umbau des alten Waagehäuschens sein …

Lindendorf Alt Rehse e. V.

Genuss trifft Unterhaltung

Der Lindendorf Alt Rehse e. V. lädt am 2. März zum Mecklenburger Abend nach Alt Rehse. Freunde von angenehmer Unterhaltung und leckerem Essen sollten sich unbedingt den 2. März vormerken. Erneut lädt der Verein ab 19:00 Uhr in seiner viel beachteten und gut besuchten Veranstaltungsreihe „Genuss trifft Unterhaltung“ zu einem gemütlichen Abend in das Dorfgemeinschaftshaus ein. Serviert wird gefüllter Mecklenburger Rippenbraten wahlweise mit Knödeln oder Kartoffeln. In gewohnt amüsanter Weise werden anschließend die „Plattsnackers“ vom Kulturverein Wulkenzin aus der Schule plaudern. Rechtzeitige Bestellung sichert noch gute Plätze. Weitere Informationen und verbindliche Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens zum 26. Februar an Wolfgang Fuhrmann unter der Telefonnummer 03962 221151 zu richten.

Penzliner Kulturverein

Reitstall Varchow bietet vom 13.04. bis 14.04. ein Wochenendkurs zum Thema: „Gesunderhaltung des Pferdes durch Gymnastizierung und Durchlässigkeit“ an

Kursleiter wird Étienne Hirschfeld sein, der Profitrainer A im Westernreiten ist und einen eigenen Trainingsstall in Brunne (Brandenburg) hat. Seine reiterlichen Wurzeln hat Étienne in der klassischen Reitweise und konnte dort auch Erfolge verbuchen, wie Platzierungen im Dressur- und Springreiten. 1984 wurde er Vizebezirksmeister Dressur. Später entdeckte er seine Liebe zum Westernreiten. Auch hier blieben die Erfolge nicht aus. Im letzten Jahr wurde ihm dafür das Goldene Reitabzeichen auf der German Open verliehen. Während seinem Unterricht oder seiner Kurse, überzeugt Étienne mit seiner punktgenauen Beurteilung von Pferd und Reiter. Mit dem nötigen Einfühlungsvermögen, seinem Charme und Witz schafft er es, dass Pferd und Reiter zum Team werden und jeder mit einem guten Gefühl nach Hause fährt.
Dieser Kurs ist nicht nur etwas für Turnierreiter oder Westernreiter, sondern auch für Freizeitreiter, Distanzreiter, Springreiter, Reiter der klassischen Reitweise u. a.
Interessierte für diesen Kurs melden sich bitte bei Simone Grams, Tel: 01515 5536178 oder auf der Webseite des Reitstalls www.reitstall-varchow.de an.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie/euch herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

24.02.
09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
14:30 Uhr Kirche Lübkow
02.03.
14:00 Uhr Puchow
03.03.
09:00 Uhr Kirche Marihn
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
14:00 Uhr Gutshaus Ave-Gottesdienst für Groß und Klein, von den Bibelschülern vom Bodenseehof gestaltet
09.03.
18:00 Uhr Kirche Marihn mit Gästen aus Ungarn und Rumänien
10.03.
14:00 Uhr Gemeindehaus Penzlin mit Kaffeetrinken
17.03.
09:00 Uhr Kirche Groß Lukow
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
24.03.
09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
14:00 Uhr Puchow
Osterzeit
28.03.
17:00 Uhr Gemeindehaus Penzlin
29.3.
09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
10:30 Uhr Kirche Penzlin
14:00 Uhr Kirche Krukow
30.03.
14:30 Uhr Kirche Lübkow
20:30 Uhr Kirche Gr. Lukow Osternacht
31.03.
09:00 Uhr Kirche Marihn
10:30 Uhr Kirche Penzlin
14:00 Uhr Kirche Lapitz
01.04.
10:00 Uhr Kirche Penzlin
Familiengottesdienst

In unseren Kirchen können Gottesdienste teilweise nur in größeren Abständen gefeiert werden. Der Kirchgemeinderat möchte darum alle Gemeindeglieder und Interessierte ermuntern, die Gottesdienste auch außerhalb des Heimatortes zu nutzen. Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave
- **Kinderstunde** montags mit Geschichten aus der Bibel, Liedern, Spielen, Gemeinschaft …
- **Teenieeck** samstags von 18 bis 20 Uhr abwechselnd in der Turnhalle bei Spiel und Sport und im Gutshaus: Gespräche über Gott und die Welt, Gesang, gutes Essen und vieles mehr …
- **Pfadfindertreffen** dienstags von 16:30 bis 18 Uhr für Grundschulkinder
- **Besuch von Bibelschülern** aus der Bibelschule Bodenseehof - buntes Programm für Jung und Alt
- 1./2.3., 19:30 Uhr Jugendabende
- 2.3., 14 Uhr Kindernachmittag für Grundschulalter
- 3.3., 14 Uhr Gottesdienst für alle im Saal
- Schauen Sie/schaut unbedingt herein!!!
- Herzliche Einladung dazu!!!

Weitere Termine in Ihrer Kirchgemeinde:

Gemeindenachmittag:	28.2.und 28.3. in Penzlin um 14:30 Uhr 6.3. um 14 Uhr Marihn
Gesprächskreis über den Glauben:	14.3. um 19:30 Uhr
Gottesdienst im Pflegeheim:	27.3. um 15:15 Uhr
Bibelwochen 2013	Auf gutes Land gesät - Texte aus dem Markusevangelium: 25. bis 27.2. und 1.3., 17 Uhr Puchow 11. bis 13.3., 17 Uhr Gr. Lukow
Weltgebetstag aus Frankreich	- Ich war fremd - ihr habt mich angenommen: 1.3. 19 Uhr Gemeindehaus Penzlin

Konfirmandenvormittag:
23.3. von 09:00 bis 12:00 Uhr in Möllenhagen

Herzliche Einladung an die Christenlehrekinder:

montags	15:00 bis 15:45 Uhr	Vorschulkinder und Erstklässler
dienstags	in Marihn von 16:00 bis 17:00 Uhr	im Speicher
donnerstags	von 15:30 bis 16:30 Uhr	2. bis 6. Klasse
Dienstag	wieder Flöten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller	

Weitere Angebote:

mittwochs	Kirchenchor von 19:30 bis 21:00 Uhr
freitags	18:30 bis 20:00 Uhr Posaunenchor

Seien Sie von Gott geleitet mit dem Monatsspruch:
Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn ihm leben sie alle. *(Lukas 20,38)*

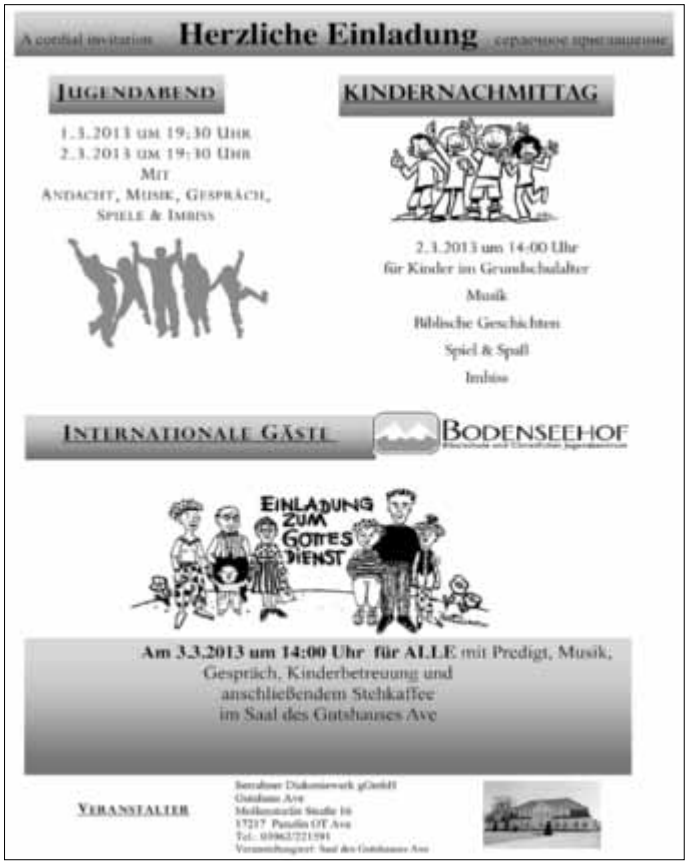

Wissenswertes

Kinder und Feuer

Kinder und Jugendliche verursachen pro Tag über 20 Brände in Deutschland. Mehr als die Hälfte davon entstehen durch Kinder unter 14 Jahren. Als Erwachsene sollten Sie Kinder darum spielerisch auf das richtige Verhalten im Brandfall vorbereiten. Kinder die nicht auf selbst erlebte Erfahrungen zurückgreifen können, schätzen Risiken oft falsch ein. Besonders bei dem faszinierenden Element Feuer kommen Eltern und Erzieher mit Verboten nicht weiter. Sobald ein Kind beginnt, sich für Feuer zu interessieren, können sie unter Aufsicht den Umgang mit Zündmitteln lernen. Kinder, die im Beisein Erwachsener verantwortungsvoll mit Feuer umgehen durften, werden Gefahren besser einschätzen und sich im Brandfall richtig verhalten können. Die Anleitung der Kinder im Umgang mit dem Feuer findet in erster Linie zu Hause durch die Eltern statt. Aber auch immer mehr Kindergärten und Schulen nehmen Brandschutzerziehung und Aufklärung in ihr Programm auf. Unterstützung finden die Einrichtungen beim Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte (0395 56393926) oder den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. **Üben Sie das Verhalten im Ernstfall.** Bringen Sie Ihren Kindern bei niemals wegzulaufen oder sich zu verstecken. Trainieren Sie Ihr Kind darauf, Hilfe zu rufen, also den Notruf **112** wählen und deutlich zu sprechen. Dabei sollte das Kind zuerst seinen Namen und Adresse nennen und dann mitteilen, wer in Gefahr ist und was brennt. Üben lässt sich der Dialog gut mit einem Kindertelefon. Weitere Regeln für Ihre Kinder und Sie sind: - Beim Verlassen der Wohnung alle Türen schließen, durch die man läuft, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Bei starkem Rauch ein - wenn möglich nasses - Tuch vor Mund und Nase halten und am Boden kriechen. Wenn man die Wohnung nicht verlassen kann, in einem Zimmer bleiben, die Tür schließen, die Ritzen mit Decken oder Sachen verstopfen und am Fenster um Hilfe rufen und warten.- **Niemals** aus Angst aus dem Fenster springen! Weitere Informationen sind auf www.rauchmelder-lebensretter.de zu finden.

Birgit Schmidt
Pressewart KFV MSE

Social Media Marketing für Unternehmer und Existenzgründer

Waren. Eine weitere Veranstaltung in der Seminarreihe „Social Media Marketing, Facebook, Twitter und Xing“ findet am **02.03.2013** im Existenzgründerzentrum Müritz in Waren (Müritz) fort.
Das Seminar zeigt Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen, wie das enorme Marketingpotential von Facebook, Twitter, Xing & Co. erschlossen werden kann. Ausführlich erfahren die Teilnehmer, wie Kommunikation und Marketing in sozialen Netzwerken funktionieren und wie sich Unternehmen hier positionieren können. Praxisnah wird die Einrichtung von individuell gestalteten Firmenseiten erläutert.

Anmeldungen sind online über www.ieu-online.de, auf Facebook unter www.facebook.com/Existenzgruenderseminar oder telefonisch unter 03991 634280 möglich.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Starthilfe für Existenzgründer

Ausführlich erklärt eine dreitägige Veranstaltung, wie aus einer Geschäftsidee ein marktfähiges Produkt wird und wie man dies in einem Businessplan zusammenfassen kann. Um das Erlernte praxisnah zu probieren, berechnen die Teilnehmer am Beispiel einer Übungsfirma eine Gewinnprognose. Grundlagen für die Nutzung von Fördermöglichkeiten, angefangen von nicht rückzahlbaren Zuschüssen über Bürgschaften bis zu Darlehen, werden ebenfalls angesprochen. Außerdem werden in dem Seminar die Themen Marketing und Steuern behandelt.
Das Existenzgründerseminar findet vom 27.02. - 01.03.2013 im Existenzgründerzentrum Müritz, Warendorfer Str. 20, 17192 Waren (Müritz) statt.

Anmeldungen werden online unter www.ieu-online.de oder telefonisch unter 03991 634280 erbeten.

Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Kley

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Fachanwaltskanzlei

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältinnen für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Tel.: (0395) 56 91 90
Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg
www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com

STADTWERKE Waren GmbH

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

Herr Fabian Ilse
(0172 / 313 97 86)
Herr Klaus-Peter Kreft
(0171 / 273 96 87)
Herr Marcel Böhme
(0170 / 465 29 44)
Zählermonteure(v.l.n.r)

Sie wechseln jährlich für den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband Wasserzähler. Dieses Jahr sind die Orte Lupendorf, Rambow, Ulrichshusen, Levenstorf, Hinrichshagen, Gr. Gievitz, Kl. Gievitz, Sorgenlos, Lansen, Tressow, Johannshof, Schwarzenhof, Neu Schönau, Alt Schönau, Neu Schloen, Schloen, Minenhof, Torgelow, Schmachthagen, Schwinkendorf, Langwitz mit der Wechselung an der Reihe.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern freien Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren.

Sie haben noch Fragen?

Abrechnung	Frau Neumann	03991 185-185
Meisterbereich Wasser Land	Herr Winkler	03991 185-143
		0171 772 42 76
Bereitschaftsdienst 24h		03991 185-0

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

KLEINANZEIGENMARKT

Vermietung

Halle zu vermieten
zwischen Malchow und Röbel
direkt an der Bundesstraße, ca. 475 m²
Tel.: 03 99 31/5 79-15

VERMIETE
große Wohnung im 2- Familienhaus in Zierzow
Kontakt unter: 039931/579-31

Stellenmarkt

Hausmeisterservice sucht im Bereich Waren und Seenlandschaft Waren männliche Verstärkung mit Führerschein, Teilzeitstelle.
Telefon: 0171/6955823

Alte Stellmacherei Sietow

Bauernmarkt
Landgasthof
Geschenke & Souvenirs

wir suchen
Koch / Köchin
Kellner / innen
in VZ / TZ

Bewerbungen bitte schriftlich an:
Alte Stellmacherei Sietow
V. Schmidt
Röbeler Str. 1
17209 Sietow

oder telefonisch:
0176– 96 67 67 57

Wer möchte hier wohnen?

Da leben, wo andere Urlaub machen! Jetzt haben Sie die Chance!

Frontansicht

Rückansicht

Hof 11 · 17207 Zierzow
Auskunft unter
03 99 31/57 9-15
montags bis freitags
von 07.30 - 17.00 Uhr

Frei ist:
3-Raum-Wohnung, EG, 81 m², **ab 01.03.2013** in ländlicher Lage mit Terrasse und **Grünfläche** zu vermieten
5,20 €/m² Kaltmiete

Eingangsbereich

- ✗ Baujahr 2001
- ✗ geringe Heizkosten 67 % bei vergl. Häusern
- ✗ zentrale Lage und trotzdem ruhig (5 Min. Röbel, 15 Min. Waren)
- ✗ Grillecke
- ✗ PKW-Stellplätze
- ✗ DSL (480) möglich
- ✗ großer Garten/Wiese für Kinder

Ausblick ins Grüne

Grillplatz

Bauen & Wohnen

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

elektro Uhrich
ELEKTROGERÄTE
Verkauf/Reparatur
Tel.: 03991/64460
Große Burgstraße 27
17192 Waren (Müritz)
(neben Rathaus)

AK
Naturstein · Terrazzo
Fliesenarbeiten
Treppenstufen · Fensterbänke
Grabmale · Einfassungen
Inh. Andreas Kühn
Tel. 03991/12 56 08
Falkenhäger Weg 12
17192 Waren/Müritz

Vollbiologische Kleinkläranlagen
Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.
Fragen Sie nach unseren Rabatten
Regionalbüro: KKS Kläranlagen , DM, WRN, NTZ
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Perfekter Dachabschluss

Rundum perfekt, gepflegt und schön - so wünschen sich Eigenheimbesitzer ihr Zuhause. Dachabschlüsse, die nach unten farblich unpassend oder unzureichend verkleidet sind, passen da nicht so recht ins Bild. Wer ein perfektes Erscheinungsbild erzielen will, verbaut daher moderne, flächige Untersichtschalungen ein, mit denen sich Dachüberstände an Traufe beziehungsweise Ortgang elegant verkleiden lassen. Fix und fertig vorbehandelte Platten erleichtern die Montage. Sie stehen heute in verschiedenen Farbvarianten passend zur Architektur des Hauses zur Verfügung. Einen klassisch-eleganten Look schaffen glatte Schalungen. Wer einen natürlichen Look bevorzugt, setzt Untersichtschalungen mit sichtbarer Holzstruktur ein. Farblich abgestimmte Dachsparren unterstreichen den Kontrast dieser Verkleidungsart besonders schön.

Foto: djd/Pinufin

naturstein WAGNER
GRANIT & MARMOR
TREPPEN
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN
Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

Schrotthandel & Transportservice
André Herrmann
Neubrandenburger Chaussee 1g, 17217 Penzlin
Tel. 0151/21728380
E-Mail: schrotthandelundtransporte@yahoo.de
· Schrottankauf
· Hausschrottabholung
· Transporte jeglicher Art bis 3,5 t
· Entkernungs- und Entsorgungsarbeiten

Umbauen, Neubauen, Ausbauen, Renovieren oder Umschulden
Sofort-Darlehen von wüstenrot
z.B. 12.500 €, monatliche Rate ab 47,92 €
Sollzins ab 2,3 % ab 2,61 % eff. Jahreszins
Darlehen ab 5.000 € möglich, Auszahlung 100 % bis 30.000 € auch ohne Grundschuld möglich.
Brigitte Neumann
Bezirksleiterin

Tel.: 0 39 91/18 08 12
Mobil 0162/9 80 12 75
Regina Loge
Bezirksleiterin

Tel.: 0 39 91/6 32 56 46
Mobil 0175/1 23 73 73
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
9.30 - 16.00 Uhr
Freitag
9.30 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Ein Unternehmen der
Wüstenrot & Württembergische AG
wüstenrot
Partner der Württembergischen

GUGAS GmbH
Flüssiggas ist unsere Wärme.
GUGAS GmbH
Tel. 0 39 61/22 21-0
Fax 0 39 61/21 04 75
info@gugas.de
Flüssiggasvertrieb
Installation Gastechnik
Flaschengas
Autogas
Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow
www.gugas.de

Familienanzeige

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

Besonders danken möchten wir unseren Kindern, Enkelkindern, Nachbarn, Freunden und Verwandten sowie dem evangelischen Kindergarten und der Sozialstation Penzlin.

Helga und Siegfried Girra

Penzlin, im Februar 2013

OSTERGRÜSSE

Ihre Osteranzeige und -grüße nehmen wir gerne bis 14. März entgegen.
Auch für Ihre Branche haben wir die passende

Osteranzeige.

Anzeigenschluss 14. März 2013

Ihr persönlicher Ansprechpartner
VOLKMAR SCHATTSCHNEIDER
Telefon: 0171/9 71 57 32
v.schattschneider@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.
DOREEN MAHNCKE
Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND
Land fleesensee

Ostseeküste & Seenplatte

und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ...

* im 17. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de

Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2013 kommt bald!
Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57

Manuela Wolfinger
039931/579-47

Kirsten Bunge
039931/579-50

Antje Bergholz
039931/579-77

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche Sättigungskapseln zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!

PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED pharma food

www.linusluettens.de

JETZT GEHT SIE LOS
unsere Polonaise

- auch offen für Nicht-Betriebsangehörige
- moderne Ausstattung
- junge & motivierte Mitarbeiterinnen
- attraktive Konditionen & Öffnungszeiten
- zentrale Lage zwischen Malchow, Waren und Röbel
- insgesamt 2 Krippen-, 5 Kita- und 14 Hortplätze noch frei

Am 06.02.2013 war es wieder soweit- Faschingsalarm im Kindergarten!
Schon am Dienstag haben wir gemeinsam mit unseren Erzieherinnen lustige Lollies und Muffins für die Party gebacken. Und Mittwoch ging es dann mit unserer Begrüßungsrunde und unserer Polonaise richtig los. Nach der Polonaise hieß es dann für Polizist, Kuh, Marienkäfer, Piraten, Ballerina, Pippi, Spinnenfrau und Hexe „Das Buffet ist eröffnet!“. Frisch gestärkt hatten wir dann einen riesen Spaß beim Zeitungstanz, Luftballontanz, Negerkusswettessen, Tauziehen und beim Popkorn machen. Ein großes Dankeschön geht an unseren Essenanbieter, der uns ein tolles Faschingsmenü bereitete und an die Hexe, die uns tatkräftig zur Seite stand.

Die Kinder und Erzieherinnen von Linus Lüttens

KITA-Leiterin:
Frau Mandy Krüger
039931/57960

Frau Kerstin Grundmann
039931/579-15
kindergarten@wittich-sietow.de

www.linusluettens.de

Linus Lüttens

VERLAG WITTICH

Bestattungshaus Engelhardt

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen

Weinbergstr. 6, 17192 Waren (Müritz) ☎ (0 39 91) 66 55 47
Friedensstraße 30, 17213 Malchow ☎ (03 99 32) 4 79 72
Töpferwall 2, 17207 Röbel (Müritz) ☎ (03 99 31) 53 99 19

Tag und Nacht

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Müritz APP.

Reiseführer
Urlaubsplaner
Freizeitkompass

Jetzt kostenlos im App-Store
Ab Mai auch für Android-Geräte

www.mueritz-app.com

Reise durch (k)ein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Nebenverdienst!

Zusteller/in gesucht!

Für das Mitteilungsblatt
Havel-Quelle
Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Penzliner Land

suchen wir **ab sofort** eine/n Zusteller/in.

Interessiert?

Dann schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an

VerteilKontor GmbH
Ihre Zusteller in M-V

Lindenweg 3 · 18198 Stäbelow · Tel.: 03 82 07/ 75 90 16 · Fax 03 82 07/75 90 50

Name _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort/Ortsteil _____
Telefon _____
Alter _____
Beruf _____

Hotel Breitenbacher Hof ★★★
Familie Kalupp

72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443 / 9662-0 · Fax 07443 / 966260

Frühlingsrabatt 10%*

Einmal an sich selber denken...

Romantikwochenende
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen
mit Halbpension und
Verwöhnprogramm
p. P. ab **149,– €**

Schwarzwaldversucherle
immer Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension
p. P. ab **199,– €**

Verwöhnwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Kaffee und Kuchen
1 x romantische
Fackelwanderung
1 x kl. Flasche Wein und
1 x Obstteller
1 x Entspannungsmassage
p. P. ab **345,– €**

* auf das Schwarzwaldversucherle vom 17.2. - 24.3.2013

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

TRAUERANZEIGEN

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2013

Unser Service:

- *fachgerechte und individuelle Bedienung*
- *Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen*
- *Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen*
- *Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort*
- *Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice*

Gudrun & Hartmut Peschke

Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern und dich dadurch nie vergessen lassen.

Penzlin,
im Februar 2013

HERZLICHEN DANK

für eine stumme Umarmung,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,
für Blumen, Gestecke und Geldspenden

Hildegard Köhn

Danke allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, ehemaligen Arbeitskollegen.
Danke der Diakonie Penzlin, dem Dreikönigshospiz Neubrandenburg sowie Herrn Pastor Reinke für seine tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds.
Danke der Kantorin Frau Britta Möller und dem Männer- und Frauenchor Penzlin für die musikalische Abschiednahme.
Danke Herrn Lauermann sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Hinterblieben
Kurt Köhn und Kinder

34x DINNEBIER
Unsere Größe-Ihr Vorteil

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

bis zu 8.000,- € Sonder nachlass[1]

Großer ABVERKAUF
Nur solange der Vorrat reicht, z.B. der:
FORD KUGA CHAMPION
2,0 l TDCi 2x4 Duratorq-Motor 103 kW (140 PS)
Klimaanlage, Audiosystem Sony, 17" Leichtmetallräder, Dachreling, Lederlenkrad, Geschwindigkeitsregelanlage, Sportsitze vorn, Ford Power Startfunktion, Nebelscheinwerfer, Front- und Seitenairbag vorn, Kopf-Schulterairbag vorn und hinten, ESP, ASR uvm.
Hauspreis ab: € 21.400,- inkl. Überführung und Zulassung

[1]Dieses Angebot ist nur gültig für einen Ford Kuga Auslaufmodell 2012 mit Tageszulassung z.B. für den Ford Kuga Champion 2,0 l TDCi 2x4 Duratorq-Motor 103 kW (140 PS)

Autocenter Dinnebier GmbH
Kirschenallee 55 • 17235 Neustrelitz • Telefon: 0 39 81/48 99 3-0
ford-dinnebier.de

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EC) 715/2007): Ford Kuga: 7,5 (innerorts), 5,0 (außerorts), 5,9 (kombiniert); CO^2 - Emissionen: 154 g/km (kombiniert)

-Anzeige-

Gaststätte „Zur Polsterei“ in Penzlin

Gesamtwerung für die Spielsaison 2012

offener Skat

1. Ronald Exner
2. Christian Lukesch
3. Ulf Kittner

Rentner Skat

1. Helmut Werner
2. Lothar Kittner
3. Alex Kowal

Rommé

1. Heiko Gröning
2. Magret Papenfuß
3. Petra Borchert

SKY-Sportbar Tel. 03962/211941 bei Neuanmeldungen SKY-Sportbar

Anzeige

Spannung bis zum letzten Skatturnier

Trotz äußerst schlechter Wetterbedingungen trafen sich 28 Penzliner Seniorenskatfreunde am 16. Dezember zum Jahresendturnier in der Gaststätte „Zur Polsterei“, um den Jahressieger und die erfolgreichsten Spieler zu ermitteln. Das Skatjahr 2012 verlief spannend wie selten. Fast monatlich gab es einen neuen Spitzenreiter. Mit dem letzten Wertungsskat setzten sich

Helmut Werner mit 20.591 Augen
Lothar Kittner mit 19.418 Augen
Alex Kowal mit 18.922 Augen

durch.

Die drei Erfolgreichsten wurden von der Gaststättenleitung mit Pokalen ausgezeichnet.

Durch eine gute Finanzarbeit erhielten alle Skatfreunde einen Fleischpreis. Natürlich wurde während und nach einem kräftigen Imbiss auf das neue Skatjahr angestoßen. Dabei wurde viel erzählt und immer wieder von großen Ergebnissen und riskanten Spielen berichtet.

Daran beteiligten sich auch unsere ältesten Skatfreunde Joseph Smuskewitz (83) und Ulrich Möller (81), die beide je eine Monatswertung gewannen. Den höchsten Tagessieg erzielte der Skatfreund Harry Engel mit 3.080 Augen.

Dank gebührt der Gaststättenleitung, die durch räumliche Veränderungen bis zu vier Neuanmeldungen entgegen nehmen kann.

Penzliner Rentnerskat 2012

08.03. große Frauentagsparty in der neuen Burg

Beginn: 19:00 Uhr
Musik: DJ Olli

kleines Überraschungsprogramm
Kartenvorverkauf im City Cafe

Eintritt 10,- € incl. Imbiss

Torten für jeden Anlass

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 22 10 12

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/ 210256

Gutschein 10% Rabatt
Alms-Apotheke

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962 / 210256

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel*
*Gültig vom 25.02. – 25.03.2013 - 1 Artikel pro Gutschein

Strelitzer
Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH

Große Straße
17217 Penzlin
Öffnungszeiten 9:00 - 17:00 Uhr
Tel. 03981 445268

- Anzeige -

Gute Hausmannskost und deftige Fleischgerichte jetzt auch in Penzlin

(mw) Ab dem 04. März gibt es in Penzlin eine neue Anlaufstelle für alle Hungrigen. Denn die Firma Strelitzer Fleisch- und Wurstspezialitäten eröffnet an diesem Tag einen neuen Imbiss auf der Großen Straße. Zwischen 9:00 und 17:00 Uhr sind alle Einwohner und Neugierige herzlich willkommen, die Neueröffnung gemeinsam zu feiern.
Dabei ist der Name Strelitzer Fleisch- und Wurstspezialitäten Programm. Neben frischen Bouletten, hausgemachter Soljanka und einem kräftigem Gulasch, erwartet die Kunden auch knuspriges Schnitzel aus eigener Herstellung, leckere Koteletts, knackige Bratwürste und herzhafte Eintöpfe. Dabei werden alle Produkte nach traditioneller Rezeptur gefertigt. Wer lieber selber kochen möchte, erhält hier auch hochwertiges Fleisch aus der eignen Produktion und kann so in den eigenen vier Wänden die Qualität der Strelitzer Fleisch- und Wurstspezialitäten genießen.

Umbauen, Neubauen, Ausbauen, Renovieren oder Umschulden
Sofort-Darlehen von wüstenrot
z.B. 12.500 €, monatliche Rate ab 47,92 €
Sollzins ab 2,3 % ab 2,61 % eff. Jahreszins.
Darlehen ab 5.000,– € möglich, Auszahlung 100 %, bis 30.000,– € auch ohne Grundschuld möglich.
Wüstenrot-Service-Büro Brigitte Neumann
Puchower Chaussee 32, 17217 Penzlin
Telefon: 03962/ 257213 + Telefax: 03962/257214
Mobil: 0162/9801275
e-mail: brigitte.neumann@wuestenrot.de
Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung

wüstenrot
Partner der Württembergischen

www.hotel-breitenbacher-hof.de

BEILAGEN-HINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
KÜCHENHAUS GUMZOW

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
Hier steckt Ihre Heimat drin!
www.wittich.de

MüritzStrom Land & MüritzGas Land
Vergleichen lohnt sich. Wechseln Sie jetzt!
Denn wir sind auch morgen für Sie da.

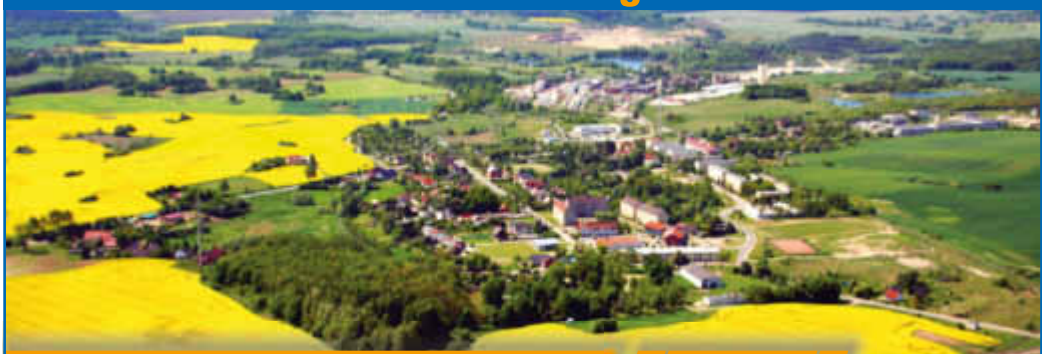

Stark für Sie. Stark für die Region.
STADTWERKE Waren GmbH
Stadtwerke Waren GmbH · Ernst-Alban-Straße 2 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991 185-0 · info@waren-stadtwerke.de · www.waren-stadtwerke.de